



SCHNEISINGEN AKTUELL

Informationen der Gemeinde Schneisingen Nr. 04/2009
www.schneisingen.ch

Aus dem Gemeinderat

Ersatzwahlen Gemeinderat

Für den 1. Wahlgang der Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderates sowie gleichzeitiger Ersatzwahl des Gemeindeammanns für den Rest der laufenden Amtsperiode 2006/2009 sind folgende Kandidatinnen angemeldet worden:

Gemeinderat

- **Mokni Bühler Martina**, 1958, von Wädenswil ZH und Bannwil BE, obere Bergstrasse 9.

Gemeindeammann

- **Graf Claudia**, 1959, von Rüti ZH, Herrliberg ZH und Zürich, Guggimooos 7 (bisher Gemeinderätin).

Es wird darauf hingewiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Gewählt ist im 1. Wahlgang jedoch nur, wer das absolute Mehr erreicht.

Zudem kann eine Person als Gemeindeammann nur gültige Stimmen erhalten, wenn sie gleichzeitig als Gemeinderat gewählt wird oder bei einer Ersatzwahl bereits Mitglied der Behörde ist (§ 27 a Abs. 2 GPR).

Einweihung Feuerwehrfahrzeug

Am 9. Mai 2009 findet das Einweihungsfest des neuen Pikettfahrzeuges der Feuerwehr Schneisingen statt. Um dieses Ereignis mit der Bevölkerung zu teilen, sind alle herzlich zu diesem Anlass eingeladen. Gestartet wird um 10.30 Uhr mit einem Apéro beim Feuerwehrlokal. Nach dem offiziellen Teil der Einweihung,

welcher um 11.00 Uhr stattfindet, wird ab ca. 11.45 Uhr die Festwirtschaft eröffnet. Neben gemütlichem Beisammensein hat die Bevölkerung die Möglichkeit, die Gerätschaften der Feuerwehr genauer zu betrachten. Dazu findet um 13.30 Uhr eine Führung und Vorstellung des Materials statt. Wir hoffen auf rege Teilnahme und freuen uns, Sie an diesem Tag begrüßen zu dürfen!

Feuerwehr Schneisingen

Jugendtreff

Dringend gesucht: ein Mann – oder eine Frau

Zum Ablösen und zur Unterstützung unserer erfahrenen Jugendtreff-Betreuerin wird dringend eine zweite Person gesucht – vorzugsweise ein Mann, wird der Jugendraum doch mehrheitlich von männlichen Jugendlichen besucht. Der Jugendtreff ist am Freitagabend geöffnet und richtet sich hauptsächlich an Jugendliche im Oberstufenalter. Die Betreuungszeit wird mit dem üblichen Stundenansatz der Gemeinde entschädigt.

Unsere bisherigen Aufrufe verliefen ergebnislos. Wir können nicht glauben, dass sich in Schneisingen niemand finden lässt, der/die Interesse und Freude am Kontakt mit Jugendlichen hätte und gern mit ihnen arbeiten würde – in einem zeitlich sehr beschränkten Rahmen. Interessierte melden sich bitte entweder bei Margrit Meier, Betreuerin, Tel. 056 241 17 55, bei Lucia Gillissen, Ressortleiterin im Gemeinderat, Tel. 056 241 23 75, oder bei der Gemeindekanzlei, 056 266 40 00.

Der Jugendtreff ist am Karfreitag und in den Frühlingsferien geschlossen. Nachher ist er bis auf weiteres nur noch jeden zweiten Freitagabend geöffnet.

Öffentliche Auflage des Gestaltungsplans „Bleichi“ mit Sondernutzungsvorschriften

Nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe öffentlich aufgelegt (§ 24 Abs. 1 BauG) und gleichzeitig das Mitwirkungsverfahren durchgeführt (§ 24 Abs. 3 BauG). Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom

31. März 2009 bis 29. April 2009

bei der Gemeindeverwaltung auf und können während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Einwendungen und Vorschläge zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jedermann innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden und sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen (§ 22 Abs. 2 BauG).

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist **Einsprache** erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einsprache zu erheben. Einsprachen sind schriftlich beim Gemeinderat, 5425 Schneisingen, einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mit der Genehmigung des Gestaltungsplans „Bleichi“ mit Sondernutzungsvorschriften wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 BauG).

Der Gemeinderat

Zugvögel schützen, Licht dämpfen

Jetzt findet er wieder statt: der jährliche Vogelzug in Richtung Norden. Auf ihrem langen Weg verlieren Zugvögel bei stark beleuchtetem Nachthimmel oft die Orientierung. Wir können dazu beitragen, dass diese "Lichtverschmutzung" zurückgeht: Im April sollten Lichtquellen, die gegen den Himmel strahlen, abgeschirmt oder – wenn die Sicherheit dies zulässt – ganz ausgeschaltet werden.

Neues Kompetenzreglement in Kraft gesetzt

Gemäss § 39 des Gemeindegesetzes kann der Gemeinderat seine Kompetenzen an Ressortchefs, Kommissionen oder Abteilungsleiter delegieren. Zu diesem Zweck hat er die Einzelheiten in einem Reglement festzulegen und zu bestimmen, nach welchen Kriterien die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen an welche Kommission oder Person zu erfolgen hat. Wird der Entscheid der mit der Aufgabe betrauten Stelle nicht bestritten, erwächst er nach Ablauf von 10 Tagen in Rechtskraft. Andernfalls haben Personen, welche mit einem Entscheid nicht einverstanden sind, die Möglichkeit, diesen mit einer Erklärung anzufechten. Geschaffen worden ist ein einfaches und unkompliziertes Verfahren, welches Betroffenen ermöglicht, einen delegierten Entscheid ohne grossen Formalismus anzufechten (Erklärung). Eine Begründung ist nicht erforderlich, ebenso wenig ein Antrag. Die bestrittene Verfügung fällt ohne weiteres dahin. Der Gemeinderat prüft den Sachverhalt frei und entscheidet darüber.

Auf Basis dieser Rechtsgrundlage hat der Gemeinderat ein Kompetenzreglement sowie eine entsprechende Kompetenzmatrix erarbeitet und beschlossen. Die Kompetenzen sind klar geregelt und haben für Betroffene den grossen Vorteil eines kürzeren Entscheidungsweges und einer rascheren Behandlung. Das Reglement kann auf unserer Homepage (www.schneisingen.ch -> Reglemente) herunter geladen oder bei der Verwaltung gegen eine Gebühr von Fr. 5.00 bezogen werden.

Bestattung und Friedhof gehören zum Leben

Unter diesem Aspekt laden wir Sie zu einem Samstagvormittag mit Referaten, Informationen, einer Begehung und viel Gedankenaustausch auf den Friedhof Schneisingen ein.

Samstag, 4. April 2009, 10.00 Uhr, Beginn im Pfarrsaal der Kirche Schneisingen.

Programm:

- **Paul Stöckli**, Landschaftsarchitekt BSLA/SWB, Wettingen, spricht über die Ansprüche unserer individualisierten Gesellschaft an den Friedhof.

- **Ursula Schmidt Mezger**, Gemein-
deleiterin der Kath. Pfarrei, beleuch-
tet die Bedürfnisse der Trauernden
und die Bestattungsriten aus kirchli-
cher Sicht.
- **Pause** mit kleiner Erfrischung. Die
Abdankungshalle kann besichtigt
werden.
- **Felix Stauber**, Leiter des Bauamts,
führt durch den Friedhof und stellt
die Gestaltung und Pflege der grünen
Oase vor.
- **Lucia Gillessen**, Vizeammann und
Ressortleiterin, erläutert die Bestim-
mungen des Friedhof- und Bestat-
tungsreglements zu Grabpflege, Auf-
hebung der Grabstätten, Gemein-
schaftsgrab, Kosten der Bestattung
usw.

Nehmen Sie sich einen Vormittag Zeit
und befassen Sie sich für einmal mit den
'letzten Dingen des Lebens'!

Baubewilligung

wurde erteilt an:

- Urs + Gaby Christen, Schneisingen,
für Einbau Dachflächenfenster auf
Parz. 1367, Gebäude Nr. 635,
Ziegleren 10.

Ihre Kanzlei informiert

Telefon: 056 266 40 00
Öffnungszeiten: 08.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr /
Mittwoch zusätzlich bis 18.00 Uhr.

Bürostunden Gemeindever- waltung am 1. Mai

Am **1. Mai** (Tag der Arbeit) bleiben die
Gemeindeverwaltung, das Bau- und das
Forstamt den ganzen Tag **geschlossen**.

Beiträge fürs *Aktuell*

Das Formular zur Erfassung von Beiträ-
gen für den Veranstaltungskalender kann
neu auch von unserer Homepage
www.schneisingen.ch -> Online-Schalter
-> "Formular Beitrag für Mitteilungsblatt"
herunter geladen werden. Beachten Sie
bitte, dass die Beiträge bis jeweils spä-
testens am **28. des Vormonates** bei
der Gemeindekanzlei eingereicht sein
müssen. Später eingehende Beiträge

können nicht mehr berücksichtigt wer-
den.

Es können jeweils Veranstaltungen für
mehrere Monate im voraus gemeldet
werden. Im Aktuell erscheinen jedoch
nur diejenigen Anlässe, welche innerhalb
der nächsten zwei Monate stattfinden.
Dies setzt natürlich auch eine gewisse
Disziplin der Vereine voraus. Änderun-
gen, Absagen oder Verschiebungen von
gemeldeten Veranstaltungen müssen der
Gemeindekanzlei mitgeteilt werden.

Grüngut-Jahresvignetten

Fragen betreffend Gültigkeit und Preise
von Grüngut-Jahresvignetten kann der
Gemeinderat wie folgt beantworten: Die
Jahresvignette ist **bis und mit Januar
des Folgejahres gültig**. Unter dem
Jahr reduziert sich der Preis der Jahres-
vignette einmalig per 1. September um
einen Drittel.

Hundekontrollmarken

Die Hundekontrollmarken wurden per
Post an alle HundehalterInnen versandt.
Falls Sie einen neuen Hund besitzen,
welchen wir in unserer Hundekontrolle
noch nicht aufgeführt und Sie deshalb
auch keine Hundemarke zugestellt erhal-
ten haben, bitten wir Sie, **bis spätes-
tens 30. April 2009** mit der Gemein-
dekanzlei (Tel: 056 266 40 00 oder ge-
meindekanzlei@schneisingen.ch) Kontakt
aufzunehmen.

Ablesen der Wasserzähler

Frau Margrit Meier-Meier wird Anfang Mai
wieder die Wasseruhren kontrollieren
und ablesen. Wir bitten die Bevölkerung,
Frau Meier Zutritt zu den betreffenden
Haushalten zu gewähren.

Velohelmkampagne der bfu

Auch dieses Jahr führt die bfu wieder
eine Velohelmkampagne durch. Falls Sie
zwischen dem 1. April und dem 15. Mai
2009 einen neuen Velohelm kaufen und
den Bon zurücksenden, profitieren Sie
von einer Rückvergütung von 20 Franken
(solange Vorrat). Bons können im Inter-
net unter www.velohelm.ch ausgedruckt
werden.

Ferienzeit - neue Pässe und Identitätskarten

Stehen Ihre Ferien schon bald vor der Tür? Ist Ihr Pass oder Ihre Identitätskarte nicht mehr gültig oder läuft bald ab? Dann denken Sie daran, die Ausweispapiere **rechtzeitig** zu erneuern. Für deren Ausstellung sind bis zu 15 Arbeitstage erforderlich, die Frist kann **nicht** verkürzt werden. Für neue Ausweise benötigen wir:

- Den bisherigen Reiseausweis, welcher durch uns annulliert werden muss (bei Verlust: Verlustschein von der Polizei).
- 1 **aktuelles** Passfoto von einem Fotografen (**keine Automatenfotos!**), auch für Neugeborene.

Kosten der Ausweise (inkl. Posttaxe):

- Pass Erwachsene Fr. 125.00
- Pass Kind/Jugendliche Fr. 60.00
- ID-Karte Erwachsene Fr. 70.00
- ID-Karte Kind/Jugendl. Fr. 35.00
- Kombi Erwachsene Fr. 138.00
- Kombi Kind/Jugendliche Fr. 73.00
- Biometrischer Pass Erw. Fr. 255.00
- Biometrischer Pass K/J Fr. 185.00

Jede Person muss **persönlich** bei der Einwohnerkontrolle vorsprechen, Kinder und Minderjährige in Begleitung eines Elternteils. Die Gebühren sind **bar** zu bezahlen.

Zurückschneiden von überhängenden Bäumen und Sträucher

Die Eigentümer von Grundstücken an Gemeindestrassen und Wegen werden ersucht, ihre an der Strasse stehenden Bäume und Sträucher bis **Ende April 2009** zurück zu schneiden. Gemäss § 109 bis 112 des kantonalen Baugesetzes gelten hierfür folgende Vorschriften:

1. Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Strassenbeleuchtung, Hydranten, Wegweiser etc.) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume und Sträucher nicht beeinträchtigt werden.
2. In den Strassenraum hinein ragende Bäume sind auf eine Höhe von 4.50 m, ab Fahrbahnrand gemessen, auf zu asten.
3. Hecken und Sträucher sind auf 0.60 m Abstand, gemessen ab der Grund-

stückgrenze, zurück zu schneiden. Bei Gehwegen hat der Rückschnitt auf die Hinterkante des Trottoirs zu erfolgen.

4. In Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 0.80 m und 3.00 m gewährleistet sein.

Wird dieser Rückschnitt nicht bis **Ende April 2009** ausgeführt, wird der Gemeinderat ohne weitere Ankündigung die notwendigen Arbeiten auf Kosten der betreffenden GrundeigentümerInnen durch das Bauamt ausführen lassen. Wir hoffen auf die verständnisvolle Mithilfe der GrundstückbesitzerInnen und danken für Ihr Verständnis.

Für Ihre Agenda

Eröffnung Schwimmbad Niederweningen

Das Schwimmbad Sandhöli in Niederweningen wird vom **Samstag, 16. Mai 2009 bis und mit Samstag, 19. September 2009** geöffnet sein. Zur Verfügung stehen ein Schwimmbecken mit Sprungturm, Nichtschwimmerbecken mit Wasserspielen und Riesenwasserrutschbahn sowie ein Kleinkinderbecken mit Handpumpe und Wasserpferd. Ausserdem gibt es einen Kinderspielplatz, einen Grillplatz mit Holz und ein Beach-Volleyballfeld. Die Restaurant-Terrasse lädt zum Verweilen ein. Aus der Kioskküche gibt es den ganzen Tag über Erfrischungen und diverse Snacks. **Saisonkarten für EinwohnerInnen von Schneisingen (Erwachsene Fr. 40.00/Kinder von 7-16 Jahren Fr. 20.00) können ab 30. April 2009 bei der Gemeindekanzlei bezogen werden**, alle übrigen Eintrittskarten sind direkt an der Schwimmbadkasse erhältlich. Schulpflichtige Kinder erhalten ihre Abos direkt in der Schule!

Seniorenausflug / Voranzeige

Die diesjährige Seniorenausfahrt findet am **Donnerstag, 25. Juni 2009** statt und führt ins Appenzellerland. Reservieren Sie sich dieses Datum jetzt schon! Zu gegebener Zeit erhalten alle Seniorinnen und Senioren eine persönliche Einladung mit dem Ausflugsprogramm und dem Anmeldetalon.

Altpapiersammlung

Die nächsten Altpapiersammlungen finden am

- **Samstag, 4. April 2009**
- **Samstag, 20. Juni 2009**

statt. Bereitstellung am Abfuhrtag vor 07.00 Uhr in Bündeln **geschnürt** von max. 25 kg. Lose Papiere in Boxen oder Papiersäcken werden stehen gelassen!

Schulnachrichten

Kreisschule Surbtal

Der Kreisschule Surbtal ist es ein Anliegen, dass interessierte Eltern und andere Einwohner möglichst direkt den Weg zu den Schulen finden. Nachstehend finden Sie deshalb die Angaben der zuständigen Personen:

Hauptschulleitung

Beat Widmer, Lengnau
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Telefon: 056 241 27 72
E-Mail: surbtal.schulleitung.lengnau@schulen.ag.ch.

Schulleitung Standort Endingen

Norbert Schmitz
Sabine Bruggisser
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Telefon: 056 242 15 00
E-Mail: surbtal.schulleitung.endingen@schulen.ag.ch.

Sekretariat

Therese Meier
Telefon: 056 242 20 91
E-Mail: surbtal.schulsekretariat.endingen@schulen.ag.ch.

Homepage: www.kreisschule-surbtal.ch

Musikschule

Liebe Eltern und MusikschülerInnen. Für die Planung des nächsten Schuljahres müssen wir uns heute bereits schon wieder Gedanken machen. Die Anmeldefrist für den Musikunterricht für das 1. Semester des kommenden Schuljahres (2009/2010), mit Beginn im August 2009, läuft bis zum **15. Mai 2009**. Wir bitten Sie, Neuanmeldungen oder Abmeldungen der Musikschulleitung schriftlich (auch per E-Mail) bekannt zu geben. Anmeldeformulare, Schulordnung und ein Informationsblatt mit den Tarifen finden Sie auf der Homepage der Schule

Schneisingen (www.primarschule-schneisingen.ch) unter Angebote/Musikschule. Bereits angemeldete SchülerInnen gelten weiterhin als angemeldet, wenn keine Abmeldung erfolgt. Bei Fragen bezüglich der Musikschule wenden Sie sich bitte an Markus Schmid, Lätte 2, Schneisingen, unter der Telefonnummer 056 241 08 00 oder per E-Mail markusschmid@tele2.ch.

Zusammenarbeit der Musikschule und der Musikgesellschaft Schneisingen

Wie im Januar bereits publiziert, leistet die Musikgesellschaft Schneisingen (MGS) im Rahmen der Nachwuchsförderung für Kinder, die Klarinette, Querflöte, Trompete, Waldhorn, Posaune, Euphonium oder auch Schlagzeug spielen lernen wollen, einen Kostenbeitrag an den Unterricht an der Musikschule. Bis heute machen nur wenige Gebrauch von diesem Einstiegsangebot. Im ersten Unterrichtsjahr beträgt der Beitrag Fr. 50.-- und ab dem zweiten Jahr sogar Fr. 100.--. Zudem besteht die Möglichkeit, ab dem 2. Unterrichtsjahr im Bläserensemble der Musikgesellschaft zusammen mit anderen Kindern und Erwachsenen zu musizieren. Wir beraten Sie gerne bei der Anschaffung eines Instrumentes. Sei es bei einer Miete oder bei einem Kauf. Wir freuen uns wenn Sie von unserem Angebot Gebrauch machen. Die Frist zur Anmeldung ist dieselbe wie bei der Musikschule (siehe oben). Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass bei einer geringen Nachfrage der Unterricht evt. in einer Nachbargemeinde stattfinden kann. Anfragen sind direkt an Frau Lisbeth Meier, Lätteweg 3, 5425 Schneisingen, Tel. 056 222 03 39 zu richten. Anmeldeformulare finden Sie auf www.mgschneisingen.ch.

Rückblick zum gemeinsamen Schulsilager Schneisingen-Siglistorf

Das kürzlich durchgeführte Silager beider Schulen war ein voller Erfolg. 39 Kinder und das neunköpfige Leiterteam verbrachten eine traumhafte Woche auf der Mörlialp bei Giswil. Dem Leiterteam, deren Mitglieder alle eine Woche ihrer Ferien für die Kinder eingesetzt haben, möchte ich meinerseits herzlich danken. Interessierte finden in unserer Homepage unter „Schulanlässe“ einen Bericht

über unser Lager. 2010 wird es kein von der Schule organisiertes Skilager geben. 2011 aber werden wir die Möglichkeit eines Skilagers erneut überprüfen und die betroffenen Eltern rechtzeitig benachrichtigen.

Schulhausinterne Weiterbildung zur neuen Promotionsverordnung

Mit Beginn des nächsten Schuljahres 2009/10 wird eine neue Promotionsverordnung eingeführt. Kurz das Wesentliche: Es wird nur noch einmal im Jahr ein promotionswirksames Zeugnis geben, sämtliche Fächer zählen zur Erreichung eines nötigen Notendurchschnittes und neu werden auch Selbst- und Sozialkompetenz mit einem Wortzeugnis beurteilt. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf unter www.ag.ch/bildungswege/de/pub/promotionen/promotionsverordnung.php.

Am Freitag, 27. März 2009, führen wir eine diesbezügliche schulhausinterne Weiterbildung durch. Aus diesem Grund wird der Unterricht am Kindergarten und der Primarschule eingestellt.

Neuer Regierungsrat regelt die Departementsverteilung

An seiner Sitzung vom 2. Februar 2009 hat der für die Amtsperiode gewählte Regierungsrat die Departementsverteilung geregelt. Die beiden bisherigen Regierungsräte, Peter C. Beyeler und Roland Brogli, behalten ihre Departemente. Urs Hofmann übernimmt das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Susanne Hochuli das Departement Gesundheit und Soziales und Alex Hürzeler das Departement Bildung Kultur und Sport. Somit haben wir einen neuen Chef bekommen, welcher in den nächsten 4 Jahren die Weiterentwicklung der Schule Aargau massgebend bestimmen wird.

Der Schulleiter: Urs Schweri

Stellungnahme der Schulpflege Schneisingen zur Abstimmungsvorlage über die Schulreform „Bildungskleeblatt“

Die Schulpflege erlaubt sich, Ihnen auf diesem Wege einige Überlegungen zur Volksabstimmung über das „Bildungskleeblatt“ darzulegen, verbunden mit

einer klaren Wahlempfehlung und in der Überzeugung, dass eine Schulreform nicht bedeutet, alles Bisherige sei schlecht gewesen.

Der Grosse Rat hat am 13. Januar alle Vorlagen des Bildungskleeblattes zur Annahme an der Volksabstimmung vom 17. Mai empfohlen. Dies mit guten Gründen. Denn lehnt das Aargauer Volk die Vorlagen ab, verpasst es die einmalige Chance, in der Volksschule wichtige und vor allem dringend nötige strukturelle und pädagogische Verbesserungen einzuführen.

Die Basisstufe vereinigt die Vorzüge von Kindergarten und Unterstufe.

Kinder sind im Einschulungsalter sehr unterschiedlich weit in ihrer Entwicklung. Dem heutigen Schulsystem gelingt es nicht optimal, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder in dieser Phase einzugehen. Ein bestmöglich geglückter Schuleinstieg ist für den erfolgreichen Verlauf der Schulkarriere eines jungen Menschen von entscheidender Bedeutung! Mit der vierjährigen Basisstufe werden der heutige Kindergarten und die ersten beiden Jahre der heutigen Primarschule zu einer neuen Schulstufe vereint. Der Unterricht erfolgt in altersgemischten Abteilungen und wird von zwei Lehrpersonen im Team mit insgesamt anderthalbfachem Pensum erteilt. Es gibt mit der Basisstufe keinen Unterbruch nach zwei Jahren Kindergarten. Der Kindergarten wird mit der Basisstufe keineswegs abgeschafft, sondern weiter entwickelt. Lediglich der Begriff „Kindergarten“ verschwindet. Die Stärken des Kindergartens leben in dieser neuen Eingangsstufe weiter. Die Basisstufe kann in drei bis fünf Jahren durchlaufen werden. Jedes Kind darf in seinem eigenen, individuellen Tempo lernen, wobei das Spielen und das spielerische Lernen eine wichtige Rolle einnehmen. In der altersgemischten Basisstufe können Kinder also spielend lernen und lernend spielen. Der Stichtag für den Eintritt in die Schule wird schweizweit auf den 31. Juli festgelegt. Die jüngsten Kinder sind gegenüber heute somit höchstens drei Monate jünger. Schon heute besuchen im Aargau 98% der Kinder im 5. Altersjahr freiwillig den Kindergarten. Die Eltern können auch künftig in begründeten Fällen ein Gesuch stellen, wenn sie ihr Kind ein Jahr später einschulen wollen.

Strukturreform und sanfte Anpassung der Oberstufe

Die Anpassung der Dauer von Primar- und Oberstufe an die 20 Kantone, die 6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Oberstufe führen, ist strukturell notwendig, ebenso wie die Anpassung der Oberstufenstruktur an die neue Dreigliedrigkeit mit Niveaukursum pädagogisch notwendig ist. Die Oberstufe erfährt dabei einen sanften Umbau und bleibt in ihrer grundsätzlichen Struktur erhalten. Sie wird neu in einer gemeinsamen Schule (nicht zu verwechseln mit Gesamtschule!) „unter einem Dach“ geführt und Niveaugruppen in drei Fächern (Mathematik, Französisch, Englisch) verbinden die Leistungszüge miteinander. Damit wird es für die Schülerinnen und Schüler einfacher, in leistungsstärkere Schulzüge und Niveaugruppen aufzusteigen. Die Vorteile der neuen Oberstufe sind bestehend: Das Leistungspotenzial jeder Schülerin und jedes Schülers kann besser ausgeschöpft werden, die Durchlässigkeit wird erhöht, ebenso der soziale Zusammenhalt zwischen den Leistungszügen. Die heutige Realschule wird ihr Image einer «Restschule» los. Damit haben Schülerinnen und Schüler des künftig schwächsten Leistungszugs bessere Chancen, eine Lehrstelle zu finden.

Tagesstrukturen unterstützen Kind, Schule und Familie

Die traditionellen Familien- und Lebensformen haben sich verändert. Die Scheidungsrate im Aargau hat 55 Prozent erreicht, jedes vierte Schulkind ist über Mittag unbetreut und von den Einelternfamilien sind fast 14 Prozent von der Sozialhilfe abhängig. Zudem ist es heute für junge Eltern eine Selbstverständlichkeit, dass sie Familien- und Erwerbsleben unter einen Hut bringen wollen. Tagesstrukturen sind deshalb ein dringendes Bedürfnis. Die im Bildungskleeblatt nachfrageorientierte Angebotspflicht der Gemeinden mit einkommensabhängiger Kostenbeteiligung der Eltern ist eine hervorragende Lösung, um die Schulkinder und ihre Familien in der Alltagsorganisation zu unterstützen. Damit werden Kindern, die tagsüber nicht betreut werden können, bessere Bedingungen für die schulische Entwicklung gegeben, die Lehrpersonen werden in ihrer Bildungs- und Sozialisierungsaufgabe unterstützt. Damit wird aber auch eine Forderung der Wirtschaft erfüllt. Im Übrigen haben

Gemeinden mit Tagesstrukturen heute mehr Zuziehende.

Verbesserung der Bildungschancen der Kinder in belasteten Schulen durch den Sozialindex

In einer unbelasteten Gemeinde oder in einer Schule mit schwierigen sozialen Rahmenbedingungen zu unterrichten, ist für Lehrerinnen und Lehrer zweierlei. In sozial belasteten Gemeinden kommen alle Schülerinnen und Schüler zu kurz, und die Lehrpersonen erreichen trotz ihres grossen Engagements die Bildungsziele nur unter sehr schwierigen Bedingungen. Entsprechend schwer haben es die Jugendlichen dieser Gemeinden zum Beispiel bei der Lehrstellensuche. Der Sozialindex ist eine Kennzahl: Die Lektionen werden den Schulen pauschal zuteilt auf der Basis der Schülerzahl. Diese Lektionenguthaben der Schule werden mit dem Sozialindex der Wohngemeinden der Schülerinnen und Schüler multipliziert. Dieser setzt sich aus statistisch erhobenen und erhärteten Kennzahlen zusammen, die der Grosse Rat per Dekret festlegt. Gemeinden mit schwierigen Rahmenbedingungen erhalten bis zu 40 Prozent mehr Lehrpensen, um den erschwerten Umständen zu begegnen. Die zusätzlichen Lektionen sollen zur Vertiefung von Schulstoff verwendet werden, oder zum Beispiel zur Förderung der persönlichen Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Lehrstellensuche notwendig sind.

Umsetzung der Eidgenössischen Harmonisierung

Mit der Annahme des „Bildungskleeblattes“ wird die bereits durch eine Eidgenössische Volksabstimmung im Jahr 2006 geforderte Harmonisierung der Schulstrukturen umgesetzt. Die Aargauerinnen und Aargauer haben damals an der Urne mit 82 Prozent deutlich Ja gesagt.

Unter der Adresse www.ag.ch/bildungskleeblatt hat der Kanton eine Internetseite mit umfangreichen Informationen zum Bildungskleeblatt aufgeschaltet. In einem Film über die Eingangsstufe wird beispielsweise gezeigt, wie der Unterricht in dieser Stufe kindergerecht funktioniert. Unter „Häufige Fragen“ finden Sie vermutlich auch auf Ihre Frage eine Antwort. Ansonsten wenden Sie sich bitte ungeniert jederzeit an Samuel Schölly, den Präsidenten der Schulpflege Schnei-

singen. Er gibt Ihnen auf Ihre Fragen gerne Auskunft.

Die Schulpflege Schneisingen ist überzeugt, dass mit der Schulreform Bisheriges gewürdigt wird und die Anpassungen den Veränderungen in unserer Gesellschaft gerecht werden.

Die Schulpflege Schneisingen empfiehlt deshalb einstimmig den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der kommenden Abstimmung vom 17. Mai 2009 über die Schulreform „Bildungskleeblatt“ die Annahme aller vier Kleeblätter.

Veranstaltungen

Veranstalter	Anlass	Datum/Zeit	Ort	Kontaktperson
Gemeinde	Friedhof-Matinée	04. April 2009 10.00 - 12.00 Uhr	Treffpunkt: Pfarrsaal	Gemeindekanzlei 056 266 40 00
Kath. Pfarramt	Agape-Feier	09. April 2009 19.30 Uhr	Kath. Kirche Schneisingen	U.Schmidt Mezger 056 241 10 10
Pro Senectute	Mittagstisch	16. April 2009 11.30 Uhr	Rest. Rossweid Schneisingen	Yvonne Niklaus 056 241 17 63
Kath. Pfarramt	Weisser Sonntag Erstkommunionfeier	19. April 2009 10.00 Uhr	Kath. Kirche Schneisingen	U.Schmidt Mezger 056 241 10 10
frauenforum	Casinoabend im Stadtcasino Baden	24. April 2009	Bitte Anschläge beachten!	Eveline Mayer 056 241 09 01
Gemeinde	Neuzuzügetreffen	25. April 2009 14.00 Uhr	Treffpunkt: Gemeindehaus	Gemeindekanzlei 056 266 40 00
frauenforum	Frauezmorge	29. April 2009 09.00 - 11.00 Uhr	Vortragssaal Gemeindehaus	Johanna Rohner 056 241 21 46
frauenforum	Regionale Maiandacht Wislikofen	05. Mai 2009 20.00 Uhr	Bitte Anschläge beachten!	Anna Meier 056 241 21 56
Feuerwehr	Einweihung Feuerwehrauto	09. Mai 2009 ab 10.30 Uhr	Feuerwehrlokal	Pascal von Känel 056 241 03 20
frauenforum	Nachmittag für spielfreudige Frauen	12. Mai 2009 14.00 Uhr	Gemeindehaus Bitte Anschläge beachten!	Yvonne Niklaus 056 241 17 63
frauenforum	Freiräume geben - Grenzen setzen Vortrag mit Dorothea Meili	14. Mai 2009 20.00 - 22.00 Uhr	Schulhaus Rietwise, Lengnau, Foyer 2. Stock	Rita Müller 056 241 26 76 Bitte Anschläge beachten!
Kath. Pfarramt	Firmung	16. Mai 2009 17.00 Uhr	Kath. Kirche Schneisingen	U.Schmidt Mezger 056 241 10 10
frauenforum	Frauezmorge	20. Mai 2009 09.00 - 11.00 Uhr	Vortragssaal Gemeindehaus	Johanna Rohner 056 241 21 46
frauenforum	Bezirksmaiandacht Lourdesgrotte Leuggern	26. Mai 2009 20.00 Uhr	Leuggern Bitte Anschläge beachten!	Anna Meier 056 241 21 56
frauenforum	"Die Sprache der Zehen" / Vortrag von M. Schmid	04. Juni 2009 20.00 Uhr	Vortragssaal Gemeindehaus Bitte Anschläge beachten!	Sibylle Müller 056 241 23 69
Gemeinde	Einwohner- Gemeindever- sammlung	05. Juni 2009 20.15 Uhr	Aemmertsaal Schneisingen	Gemeindekanzlei 056 266 40 00
frauenforum	Stadtführung Baden / Baden entdecken - auf Frauenspuren	12. Juni 2009	Baden Bitte Anschläge beachten!	Sibylle Müller 056 241 23 69
Gemeinde	Ortsbürger- Gemeindever- sammlung	15. Juni 2009 Zeit wird noch be- kannt gegeben	wird noch bekannt ge- geben	Gemeindekanzlei 056 266 40 00